

**Bettina BRÜSCHWEILER & Barbara FONTANELLAZ<sup>1</sup> (St. Gallen)**

# **Motivlagen und Haltungen: ein rekonstruktiver Zugang zur Studieneignung in der Sozialen Arbeit**

## **Zusammenfassung**

Zulassungsverfahren zum Studium in Sozialer Arbeit an Schweizer Fachhochschulen prüfen neben formalen Kriterien wie Bildungsabschluss und Berufsfelderfahrung auch die Eignung hinsichtlich Studierfähigkeit oder einer späteren Berufstätigkeit. Die Festlegung des Verfahrens und der Entscheid zur Zulassung liegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschulen. Im vorliegenden Beitrag stehen Ziel und Verfahren der Eignungsabklärung zum Studium in Sozialer Arbeit an der Fachhochschule St.Gallen im Fokus, wobei ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, wie faire, nachvollziehbare und rechtssichere Entscheide gefällt werden können, wenn an Motivlagen, Haltungen und biographischen Erzählungen der Bewerbenden angeknüpft wird.

## **Schlüsselwörter**

Zulassungsverfahren, Studieneignung, Haltungen und Motivlagen, professioneller Habitus, sozialwissenschaftlicher Zugang

---

<sup>1</sup> E-Mail: [bettina.brueschweiler@fhsg.ch](mailto:bettina.brueschweiler@fhsg.ch), [barbara.fontanellaz@fhsg.ch](mailto:barbara.fontanellaz@fhsg.ch)



## **Motives and attitudes: A reconstructive approach to the aptitude for studies in social work**

### **Abstract**

Admissions procedures for social work studies at Swiss universities of applied sciences examine not only formal criteria (e.g., educational qualifications, professional experience) but also other aspects, such as the ability to study or a later professional activity. Devising the procedure and making the admissions decisions are the responsibilities of the particular university of applied sciences. The present article focuses on the aim and procedure of the aptitude test for studies of social work at the UAS St.Gallen, with a focus on how to guarantee fair, comprehensible and legally compliant decisions, based on the motivational positions and biographical narratives of the applicants.

### **Keywords**

admissions procedures, motivational position and attitude, professional habitus, social science approach

## **1 Einleitung**

Im Zulassungsverfahren zum Studium in Sozialer Arbeit an Fachhochschulen in der Schweiz wird neben formalen Kriterien, wie Bildungsabschluss und Berufsfelderfahrung, die Studieneignung überprüft. In diesem Zusammenhang sprechen wir an der Fachhochschule St. Gallen von der Eignungsabklärung, die wir in den Fokus des vorliegenden Beitrags stellen. Ziel dieser Eignungsabklärung ist es, das Potential für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiums und für eine spätere Berufstätigkeit einzuschätzen. Vor dem Hintergrund professionstheoretischer Überlegungen knüpfen wir bei der Eignungsabklärung an Motivlagen, Haltungen sowie biographischen Bezügen der Bewerbenden an. Im Beitrag wird verdeutlicht, dass dieser Zugang spezifischer Beurteilungskriterien und Verfahren bedarf, welche sowohl Bezüge zur Entwicklung eines professionellen Habitus herstellen können als auch

zu nachvollziehbaren, fairen und rechtssicheren Entscheiden führen. Um dies zu gewährleisten, orientieren wir uns an Grundlagen qualitativer Sozialforschung. In diesem Sinne findet bereits während des Zulassungsverfahrens eine Verknüpfung zwischen Professionalitätsaspekten und Anforderungen an ein Hochschulstudium statt.

Bevor wir uns der Eignungsabklärung mit Blick auf Ziele und Verfahren (Kapitel 3) sowie einem konkreten Beispiel (Kapitel 4) zuwenden, gilt es vorab kontextualisierende Faktoren zu berücksichtigen, die sich in diesem Zusammenhang als relevant erweisen (Kapitel 2). Abschließend werden Überlegungen zur Weiterentwicklung der Eignungsabklärung und zur Auseinandersetzung mit biographischen Erfahrungen formuliert (Kapitel 5).

## **2 Zulassung zum Fachhochschulstudium Soziale Arbeit: kontextualisierende Faktoren**

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen stellt folgende Anforderung an die Zulassungspraxen ihrer Fachhochschulen: „[Sie] unterstützen die Durchlässigkeit des Bildungssystems und setzen sich dafür ein, den Zugang zum Studium für geeignete Studierende zu öffnen. Das Verfahren und der Entscheid zur Zulassung zu einem Bachelorstudium liegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule“ (SWISSUNIVERSITIES, 2016). Nachfolgend wird auf diese wesentlichen Aspekte schweizerischer Zulassungspraxen eingegangen, insbesondere mit Blick auf rechtliche Rahmenbedingungen, professionstheoretische Überlegungen sowie methodologische Grundlagen für Verfahren und Entscheid.

### **2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundsätze**

Mit der Gründung der Fachhochschulen fand in den 1990er Jahren eine der wichtigsten Reformen in der schweizerischen Bildungslandschaft statt. Im Zuge dessen wurden mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (Schweiz. Eidgen.

nossenschaft, HFKG, 2011) auch die rechtlichen Grundlagen festgeschrieben, welche verschiedene Aspekte für die Zulassung zu einem Fachhochschulstudium regeln, namentlich die Festlegung formaler Bildungsabschlüsse, Kompetenzregelungen für involvierte Instanzen sowie die Formulierung grundsätzlicher Bestimmungen.

Auf formaler Ebene werden für das Bachelorstudium an Fachhochschulen drei Zulassungswege unterschieden: Einer führt über die Berufsmaturität, ein zweiter über die gymnasiale Maturität mit einer mindestens einjährigen Berufsfelderfahrung und eine dritte Möglichkeit ist der Weg über eine Fachmaturität in einer dem Fachbereich verwandten Studienrichtung (SWISSUNIVERSITIES, 2015). Diese auf Bundesebene formulierten formalen Anforderungen werden durch die Trägerschaft der jeweiligen Hochschule konkretisiert. Entsprechende Konkretisierungen enthalten Bestimmungen, welche u. a. die Beschränkung der Zulassung regeln. Verfahren und Entscheid zur Zulassung liegen dagegen in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschule. Die Ausgestaltung der Zulassungsverfahren hat sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren: Unterstützung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, Überprüfung der Passung zwischen den Anforderungen des Studienangebots sowie den Kompetenzen und Erwartungen der Studienbewerbenden, Prägung des Profils des Studiengangs und Gewährleistung der Ausbildungsqualität. Weiter sind Verfahren anzuwenden, die transparent, angemessen und nachvollziehbar sind (SWISSUNIVERSITIES, 2015, S. 2). Die Fachhochschulen stehen vor der Aufgabe, neben der Prüfung formaler Kriterien, dafür geeignete Selektionsverfahren zu entwickeln.

## **2.2 Die Entwicklung eines professionellen Habitus**

Demzufolge haben sich Zulassungspraxen an ihrem je professionsspezifischen Hintergrund zu orientieren. Die Soziale Arbeit blickt hinsichtlich ihrer Professionalisierung auf eine über hundertjährige Geschichte zurück. Ihre Anfänge finden sich im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Auch wenn in den Diskursen keine Einigkeit darüber besteht, was den Kern von Professionalität ausmacht, so gelten zumindest die Forderung nach einer professionalisierten Sozialen Arbeit in der

Praxis sowie ihrer wissenschaftlichen Fundierung heute als mehrheitlich geteilt (u. a. BECKER-LENZ et al., 2013; SCHALLBERGER, 2017; SOMMERFELD, 2017). Ebenfalls rücken die institutionelle Einbettung und das Verhältnis von Organisationen der Sozialen Arbeit mit ihrer Umwelt (BUSSE et al., 2016) sowie die Fachkräfte und deren Orientierung an professionellen Standards bzw. die Frage nach einem professionellen Habitus und dessen Herausbildung (BECKER-Lenz et al., 2012) in den Fokus. In diesem Zusammenhang hat sich Soziale Arbeit auch mit philosophischen Fragen zu beschäftigen, die sich in der Formulierung ethischer Prinzipien niederschlägt (AVENIRSOCIAL, 2010) oder die menschliche Würde als professionelle Grundvoraussetzung für Solidarität und Sorge um die Existenz des Anderen zur Leitidee erklärt (WINKLER, 2016, S. 5). Diese Aspekte – gesellschaftlicher und institutioneller Bezugsrahmen, professioneller Habitus und ethische Grundlagen – bilden das zentrale Referenzsystem für die Herausbildung von Professionalität. Vor dem Hintergrund dieser nur sehr verkürzt skizzierten Ausgangslage gehen wir bei unserem Zulassungsverfahren von folgenden Überlegungen aus: Als Bildungsinstitution haben wir den Auftrag, Studierende für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit zu befähigen. Im Zuge dessen ist es Aufgabe der Hochschulen, einen Beitrag zur Herausbildung eines professionellen Habitus zu leisten, sind sie doch die „Orte für *Heraus-Bildungsprozesse* von Professionalität“ (BECKER-LENZ et al., 2012, S. 9, Herv. i. O.). Mit diesem Fokus stellt sich die Frage, wie der Begriff des professionellen Habitus beschrieben werden kann. In Anlehnung an Oevermann (2001) verstehen wir Habitusformationen als verinnerlichte, objektive Strukturen. Diese wirken außerhalb bewusster Kontrollierbarkeit (ebd. S. 45) und beschreiben Automatismen, welche Verhalten und Handeln von Individuen leiten. Um sich einen Zugang zu diesen tiefliegenden Automatismen zu verschaffen, gilt es den Umweg über Haltungen zu gehen. Dies gelingt dann, wenn man Haltungen als Faktor habituellder Entwicklungen betrachtet (OEVERMANN, 1996). Mit Kurbacher (2008) lässt sich Haltung als *Bezogenheit des Subjekts auf Andere und die Welt* fassen. Sie entsteht aufgrund sozialer und kultureller Einbettung des Subjekts, zeigt sich in Handlungsmustern und manifestiert sich in sprachlichen Äußerungen. Mit diesem *Dreisprung* – Habitus, Haltung, sprachliche Äußerungen – ist auf analytischer Ebene der Weg beschrieben, wie im Rahmen von

Eignungsabklärungen Elemente eines sich abzeichnenden professionellen Habitus ermittelt und beurteilt werden können. Anzusetzen gilt es bei den sprachlichen Äußerungen.

Mit der Frage, „[...] warum lässt sich jemand auf eine Arbeit ein, die mit irgendwie ziemlich schwierigen Menschen zu tun hat?“, bringt Winkler (2016, S. 2) etwas Wesentliches auf den Punkt: Mit welchen Motiven bewirbt man sich für ein Studium in Sozialer Arbeit? Wie lässt es sich begründen, dass man einen Beruf anstrebt, dessen Alltag zahlreiche Widrigkeiten mit sich bringt? Winkler nimmt eine interessante Spur auf, indem er die intrinsische Motivation, *mit Menschen arbeiten zu wollen*, als plausible Begründung gelten lässt. Motivlagen als auf der Haltungsebene anzusiedelnde personale Aspekte sind dabei zentrale Voraussetzungen für Professionalität. Daneben bilden Fachlichkeit und damit verbunden die Fähigkeit, das eigene Tun zu benennen und nachvollziehbar begründen zu können, weitere Grundlagen für professionelles Handeln (WINKLER, 2016). Dewe und Otto (2010) stellen ihrerseits den Umgang mit Wissen als eine der herausragenden Anforderungen an Fachkräfte der Sozialen Arbeit ins Zentrum ihrer Überlegungen. Ein reflexiver Zugang zu wissenschaftlichem Wissen ist für sie Voraussetzung, um im Umgang mit paradoxen Anforderungen überhaupt Deutungs- und Beurteilungsoptionen bereitzustellen und damit sozialarbeiterische Praxen erst zu ermöglichen (ebd.). Ähnlich argumentiert Schütze (1997), wenn er feststellt, dass Sozialarbeitende ihren professionellen Auftrag nur erfüllen können, wenn sie sich in diffusen Situationen und totalisierenden Verlaufsdynamiken orientieren können. Hierzu sind nach Schütze (1997) Kompetenzen zur Perspektiventriangulation und Abstraktion konkreter Situationen notwendig. Diesen Zugängen ist gemeinsam, wenn auch in unterschiedlichen Akzentuierungen und Begrifflichkeiten gefasst, dass mit dem Verständnis einer reflexiven Verschränkung von Haltungen und Fachlichkeit ein weiteres Element einer professionalisierten Sozialen Arbeit benannt werden kann. Dies führt uns zurück zur Frage, was zu welchem Zeitpunkt vorhanden sein muss und wie diese Potentiale weiterentwickelt werden können (WINKLER, 2016, S. 16-18), was als Grundbedingung zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Studium bereits vorhanden sein muss und wie dies ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird deutlich, dass die Herausbildung eines entsprechenden – hier nur in aller Kürze beschriebenen – professionellen Habitus zentrales Ziel eines Hochschulstudiums ist. Demzufolge gilt es, im Verfahren zur Eignungsabklärung bei den Potentialen für entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten anzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass Studieninteressierte in Abhängigkeit ihrer individuellen biographischen Erfahrungen bestimmte Gesellschafts- und Menschenbilder, Normalitäts- und Wertvorstellungen (SCHALLBERGER, 2018, S. 38) und damit verbundene Haltungen mitbringen. Damit sich ein professioneller Habitus herausbilden kann, sind sowohl der Zugang zur eigenen Haltung (WINKLER, 2016) wie auch die Fähigkeit, Haltung und Fachlichkeit reflexiv zu verschränken, zentrale Aspekte. Das Potential, dies im Rahmen eines Studiums leisten zu können, erachten wir als Voraussetzung, die bei Studienbeginn vorhanden sein muss. Deshalb gilt es, dieses im Rahmen der Eignungsabklärung zu ermitteln. Wie aber kann dies gelingen? Welche Verfahren und Zugänge sind dafür geeignet? Diesen Fragen soll im nächsten Kapitel nachgegangen werden.

### **2.3 Wissenschaftlicher Zugang: Verstehen im Fokus**

Mit Blick auf aktuelle Beiträge zu Zulassungsverfahren und Selektion von Studienbewerbenden fällt auf, dass sich diese häufig entweder an (kognitions-)psychologischen Modellen und Testverfahren orientieren (u. a. HELL et al., 2007; STEMMLER, 2005) oder aber stärker die soziale Herkunft und damit bildungssoziologische Zugänge ins Zentrum rücken (u. a. FRIEBERTSHÄUSER et al., 2009; SCHINDLER & REIMER, 2010). Vor dem Hintergrund der eben dargelegten professionstheoretischen Überlegungen erachten wir solche Verfahren als wenig geeignet. Stattdessen beziehen wir uns auf grundlegende Prämissen sozialwissenschaftlicher Methodologie und orientieren uns sowohl bei der Konzeption des Verfahrens als auch bei der Beurteilung der Eignung an Grundlagen qualitativer Sozialforschung (bspw. LAMNEK & KRELL, 2016, 44ff.). Wir gehen davon aus, dass Sinn und Sinnhaftigkeit auf der Grundlage alltäglicher und individuell-biographischer Erlebnisse und Erfahrungen in sozialen Interaktionsprozessen hergestellt werden, von Subjekten sprachlich zum Ausdruck gebracht werden und

damit analytisch rekonstruierbar sind. Es geht also nicht um die Frage, welche z.B. kognitiven Fähigkeiten vorhanden sind, sondern um das Verstehen von Motivlagen und Haltungen sowie darum, wie und warum sich das Studieninteresse in einer bestimmten Art und Weise manifestiert. Über die Rekonstruktion solch grundlegender personaler Aspekte werden Aussagen über die von uns als relevant erachteten Kriterien hinsichtlich Studieneignung möglich. Zulassungsentscheide lassen sich so aber nicht mit Kategorien wie bspw. richtig/falsch oder ausreichend/mangelhaft fällen, sondern bedürfen anderer Rekonstruktions- und Begründungslogiken, um fair, nachvollziehbar und rechtssicher zu sein.

Damit Vorgehen im Verfahren und Beurteilung der Eignung argumentativ nachvollziehbar sind, orientieren wir uns an Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Wir beziehen uns hier auf Mayring (1996, 115ff.) und bemessen Vorgehen und Entscheide entlang der Kriterien Verfahrensdokumentation, argumentative Interpretationsabsicherung, Regelgeleitetheit, Nähe zum Gegenstand, kommunikative Validierung und Triangulation. Für die Beurteilung von Bewerbungsdossiers bedeutet dies, dass auch die Reflexionen der beurteilenden Personen transparent gemacht werden müssen. Am deutlichsten manifestiert sich dies in der argumentativen Interpretationsabsicherung oder kommunikativen Validierung. Reflexion, Reflexivität und Intersubjektivität sind zentrale methodische Elemente, um mit einer solchen Vorgehensweise Transparenz herzustellen, Willkür zu vermeiden und damit Verfahrensgerechtigkeit herzustellen resp. dem Anspruch auf Rechtssicherheit zu genügen.

### **3 Kriterien zur Studieneignung und Verfahren der Eignungsabklärung**

Der im vorgängigen Kapitel ausgeführte rechtlichen Rahmen, der professionstheoretische Zugang sowie Anforderungen an ein Hochschulstudium bilden die Orientierungslinien, an denen sich die Ziele der von uns entwickelten Eignungsabklärung ausrichten. Es geht darum, eine gegenseitige Passung zwischen Bewerbenden



und dem Studium in Sozialer Arbeit zu identifizieren. Der Zulassungsentscheid hängt in unserem Fall nicht von einer kapazitätsorientierten Regelung ab, so dass nicht von Selektion im Sinne einer Auswahl der *Besten* gesprochen werden kann. Auch formale Kriterien wie Bildungsabschluss haben nur beschränkt Einfluss auf das Verfahren, sie müssen erfüllt sein, damit Bewerbende überhaupt eine Eignungsabklärung durchlaufen können.

Die von uns festgelegten Kriterien<sup>2</sup> der Studieneignung *Stringenz und Konsistenz in der Darstellung* sowie *Lern- und Leistungsbereitschaft* transportieren die Erwartung, dass im Rahmen eines Hochschulstudiums hohe Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten, nachvollziehbares Begründen und die Bereitschaft vorhanden sein soll, dafür in hohem Maße Zeit und persönliches Engagement aufzuwenden. Diese auf die Überprüfung vorhandener Fähigkeiten zu einer reflektierten (Selbst-)Darstellung und auf Leistungsbereitschaft fokussierten Kriterien, werden ergänzt durch solche, die eine Einschätzung hinsichtlich primärhabituell verankerter Haltungen (SCHALLBERGER, 2018, S. 38) ermöglichen. In dieser Hinsicht erlangen das Kriterium *Offenheit und Differenziertheit gegenüber unterschiedlichen Perspektiven* sowie die Kriterien *Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit* als Kompetenzen, die einen Zugang zu Haltungen ermöglichen, ihre Bedeutung. In der Eignungsabklärung wird die Bereitschaft und Kompetenz, sich mit eigenen Haltungen zu befassen, eruiert. Damit setzen wir voraus, dass bereits vor Studienbeginn ein Zugang und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen vorhanden ist.

Die Orientierung an diesen Kriterien sowie der sozialwissenschaftliche Zugang ermöglicht es uns, ausgehend vom Subjekt und seinen Deutungsmustern, die Mo-

---

<sup>2</sup> Die Kriterien zur Überprüfung der Studieneignung lauten: *Stringenz und Konsistenz in der Darstellung, Lern- und Leistungsbereitschaft, Offenheit und Differenziertheit gegenüber unterschiedlichen Perspektiven* sowie *Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit*. Diese sind in den Rechtsgrundlagen zur Zulassung zum Studium verankert. Negative Zulassungsentscheide müssen mit Bezug zu genannten Kriterien argumentativ nachvollziehbar begründet werden.

tivlagen analytisch-rekonstruktiv zu erschließen und so zentrale Themen hinsichtlich Studieneignung sichtbar zu machen. Ziel ist es, Motivlagen und Haltungen zu verstehen sowie das Potential an Reflexionsfähigkeit und kommunikativer Kompetenzen der Bewerbenden zu identifizieren. Der Anspruch des Verstehens bedingt ein ehrliches Interesse am Gegenüber und eine Aufgabenstellung, die es den Bewerbenden, aber auch der Hochschule erlaubt, sich spezifisch zu zeigen. Vor diesem Hintergrund wird von den Studieninteressierten ein Bewerbungsdossier verlangt. Die darin versprochenen Darstellungen, Deutungsmuster und Reflexionen bilden die Basis, um analytisch zu rekonstruieren, was die Bewerbenden in ihren Entscheidungsprozessen für das Studium leitet und wo allenfalls Herausforderungen bezüglich eines erfolgreichen Studiums liegen. Motivlagen, Haltungen oder zu erwartende Herausforderungen sind Aspekte, die zum Zeitpunkt der Studienbewerbung kaum direkt abgefragt werden können, da dies wenig aussagekräftige Ergebnisse produziert<sup>3</sup>. Empirische Studien belegen, dass es sich als schwierig erweist, kommunikativ zu begründen, warum ein Beruf im sozialen Bereich gewählt wird (MÜLLER-HERMANN, 2012; SCHALLBERGER & SCHWENDENER, 2008).

Die hier aufgeführten Zusammenhänge untermauern das Vorgehen, die Bewerbenden, ihre biographischen Themen und die je eigene Auseinandersetzung damit explizit in den Mittelpunkt der Eignungsabklärung zu stellen. So werden spezifische Studienanforderungen seitens der Hochschule und Erwartungen angehender Studierender ans Studium thematisierbar. Ebenfalls kann es so gelingen, allfällige Stolpersteine hinsichtlich Studienerfolg sensibilisierend in den Blick zu nehmen. Damit erhalten beide Seiten die Gelegenheit, Erwartungen, Herausforderungen,

---

<sup>3</sup> Die Frage nach der Motivation für eine berufliche Tätigkeit im Sozialbereich wird oftmals mit „ich will mit Menschen arbeiten“ oder „ich bin eine empathische Person und kann gut mit Menschen umgehen“ beantwortet. Dies erachten wir als eine grundlegende Voraussetzung, um sich überhaupt für ein Studium in Sozialer Arbeit zu interessieren, weshalb dies nicht gesondert überprüft werden muss. Zudem erachten wir die Beantwortung dieser Fragen für angehende Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf diese Weise als wenig aussagekräftig hinsichtlich Potentialen für die Herausbildung eines professionellen Habitus.

Aufgaben und Ziele transparent zu machen und ihren Entscheid bezüglich Studieneignung resp. Studienwunsch entsprechend zu überprüfen.

## 4 Aufgabenstellung und Auswertung

Die Bewerbenden erstellen für die Eignungsabklärung drei umfangreiche Texte. Es handelt sich dabei um biographische Erzählungen und eine Bildinterpretation. Die Aufgabenstellung ist erzählgenerierend angelegt und strukturiert möglichst wenig vor. Damit bieten die von den Bewerbenden geschriebenen Texte die Grundlagen, um ihre Positionierungen, Haltungen, Reflexionsfähigkeit etc. analytisch zu rekonstruieren. Nach einer kurzen Darstellung der Aufgabenstellung und des Auswertungsverfahrens wird in diesem Kapitel anhand einer Textstelle aus einer Bewerbung exemplarisch Einblick in die konkrete Praxis der Auswertung gewährt.

### 4.1 Fokus: Person, Biographie sowie Studien- und Berufswunsch

Mit einer ersten Aufgabe werden die Bewerbenden eingeladen, schriftlich von für sie wichtigen biographischen Momenten oder Schlüsselerlebnissen zu erzählen und danach zu erläutern, inwiefern sie diese als bedeutsam einschätzen für ihren Wunsch, Soziale Arbeit zu studieren. Weiter sollen sie ein für sie relevantes Erlebnis aus dem sozialen Vorpraktikum<sup>4</sup> aufgreifen und darlegen, was sie vom Studium erwarten. Mittels dieser offenen Form der Aufgabenstellung erhalten die subjektiven Relevanzsetzungen und Verknüpfungen biographischer Themen<sup>5</sup>, spezifischer

---

<sup>4</sup> Ein mind. sechsmonatiges soziales Vorpraktikum ist neben einem entsprechenden formalen Bildungsabschluss eine Vorbedingung für die Zulassung zur Eignungsabklärung.

<sup>5</sup> Eine Bewertung von biographischen Entscheidungen hinsichtlich *richtig oder falsch* lehnen wir dabei explizit ab. Vielmehr versuchen wir zu verstehen, was Bewerbende bezüglich ihrer Studienwahl bewegt und wie sie die Zusammenhänge bezüglich ihrer biographischen Erlebnisse deuten.

Vorerfahrungen und Erwartungen ein hohes Gewicht. Davon ausgehend schätzen wir das Potential der Entwicklung eines professionellen Habitus ein. Die offene und auf Reflexion gerichtete Ausgestaltung der Aufgabenstellung gibt einen ersten Einblick in Arbeitsweisen, wie sie für ein Studium in Sozialer Arbeit gängig sind. Ob und wie sich Bewerbende darauf einlassen können, stellt dabei Entscheidungsgrundlage für beide Seiten dar.

## **4.2 Bildinterpretation**

Zum zweiten Teil der Aufgabenstellung verfassen die Bewerbenden anhand von Bildern einen Text. Das projektiv angelegte Verfahren bietet die Möglichkeit, Haltungen zu thematisieren. Um das methodische Potential des Verfahrens auszuschöpfen, weisen die Bilder einen irritierenden Charakter auf. Sie sind zudem anschlussfähig an Themen des Studiums in Sozialer Arbeit, indem sie Themen wie bspw. *Konflikte, Sucht, Armut, Hilfe, Unterstützung, Nähe und Distanz* abbilden. Die Bewerbenden wählen ein Bild aus, beschreiben dieses und interpretieren sowie bewerten es anschließend. Die aus diesem Schritt entstandenen Texte bieten Indikatoren zur Bewertung kommunikativer sowie reflexiver Fähigkeiten. Ebenfalls werden durch die Irritation, verbunden mit der Aufforderung zur Bewertung, Haltungen, zu hinterfragende Motivlagen oder persönliche Themen ersichtlich.

## **4.3 Auswertungsverfahren: Bewertung der Studieneignung**

Die biographischen Erzählungen und Bildinterpretationen bilden die Grundlage unserer Eignungsabklärung. Reichen die in den Texten identifizierten Indikatoren im Einzelfall nicht aus, um eine vertretbare Entscheidung zu fällen, werden im Nachgang persönliche Gespräche zur Klärung offener Punkte oder gegenseitiger Sensibilisierung hinsichtlich allfälliger Herausforderungen geführt. Erst danach wird eine Zulassungsentscheidung gefällt.

Unser Ziel, subjektive Deutungsmuster der Bewerbenden hinsichtlich Studieneignung zu verstehen und dabei ihre eigenen Relevanzsetzungen ernst zu nehmen, schließt eine standardisierbare Operationalisierung aus. Vielmehr eignen sich dazu

Verfahren, die es ermöglichen, Texte reflexiv, methodengeleitet und fallanalytisch zu erschließen, um so zu identifizieren, was sich *im Fall* zeigt (SCHALLBERGER, 2018; SCHÜTZE, 2000). Die Eignungsabklärung wird von einer Zulassungsgruppe durchgeführt. Dozierende der Hochschule analysieren und besprechen die Texte hinsichtlich der Kriterien für eine Studieneignung. Dabei werden Entscheide argumentativ, kommunikativ und damit intersubjektiv validiert (dazu bspw. MAYRING, 1996). Das mehrstufige Verfahren bedingt, dass die involvierten Dozierenden auf forschungsmethodische und sozialpädagogische Zugänge des Fallverstehens zurückgreifen können und ein Verständnis von manifesten und latenten Sinngehalten haben resp. dieses laufend reflektieren und weiterentwickeln.

#### **4.4 Beispiel**

Anhand eines Auszugs aus einem Bewerbungsdossier und dessen analytischer Rekonstruktion wird nun dieses Verfahren veranschaulicht. Insbesondere hinsichtlich der Kriterien *Offenheit und Differenziertheit gegenüber unterschiedlichen Perspektiven* sowie *Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit* bietet das Beispiel einen konkretisierenden Einblick, welchen Gehalt die Texte für die Beurteilung der Studieneignung bieten. Was in diesem punktuellen Einblick nicht möglich ist, für unsere Praxis jedoch eine hohe Relevanz aufweist, ist die Einschätzung über das gesamte Dossier hinweg. So werden alle Kriterien in unserer analytisch-rekonstruktiven Praxis letztlich immer über das gesamte Bewerbungsdossier hinweg in den Blick genommen und erhalten so in der Rekonstruktion einen fundierten und belastbaren Gehalt für die Eignungsüberprüfung. An einigen Stellen wird – exemplarisch – auf diesen Bezug zum Gesamtdossier hingewiesen.

#### 4.4.1 Bildinterpretation<sup>6</sup> einer Bewerberin<sup>7</sup>

Die Bewerberin hat sich für ein schwarz-weißes Foto entschieden, anhand dessen sie die Aufgabe löst.

**Beschreibung der Situation auf dem Bild:** Das Bild zeigt eine Straße und ein Bürgersteig. Es ist in schwarz-weiß und es befinden sich zwei Menschen auf dem Bild. Die eine Person liegt auf dem Bürgersteig und schläft vermutlich. Als Unterlage benutzt er alte Zeitschriften und hinter ihm befindet sich einen Rucksack an einer Strassenampel (oder etwas Ähnliches) angelehnt, welcher vermutlich dem Schlafenden gehört. Die zweite Person ist wahrscheinlich eine Frau (Kleider und lange Haare lassen darauf hindeuten). Sie richtet den Blick zu dem Mann auf dem Boden, wobei sie weiterläuft (Ob sie ihn wirklich anschaut wird nicht ersichtlich). **Was löst das Bild aus?** Ich vermute, dass der Mann auf dem Boden ein Obdachloser ist, welcher mit seinem Hab und Gut, welches sich lediglich im Rucksack befindet, auf dem Boden schlafen muss.



Die Dame scheint eine Passantin zu sein, welche einen Blick auf ihn wirft, da es keine alltägliche Situation für sie ist. Ich denke, das Bild ist in einem Zusammenhang entstanden, der aufmerksam machen möchte auf das Leid der Personen, welche kein Dach über dem Kopf haben. Dass das Bild schwarz-weiß ist, wurde vermutlich beabsichtigt, um den Effekt des Traurigen zu unterstreichen. Bei mir löst das Bild sogleich Mitleid für den am Boden liegenden aus und die Frage, weshalb er wohl in dieser Situation ist. Mich interessieren die Geschichten der Menschen jeweils sehr, und ich würde gerne wissen, wie es dazu gekommen ist. Und auch das Bewusstsein, dass es in vielen Ländern Alltag der Personen ist, dies zu sehen oder selbst auf der Straße zu leben. **Was spricht mich an, was nicht?** In diesem Bild spricht mich ehrlich gesagt nichts an, weil es ein Geschehen zeigt, welches mich traurig stimmt. Ich gehe davon aus, dass dieser Mensch es nicht für sich entschieden hat, auf der Straße schlafen zu müssen. Der Blick der Dame finde ich sinnbildlich. Es wird geschaut, aber nicht geholfen. Es wird zwar mitleidig geguckt, aber es geht sie nichts an. Was will sie auch machen? Kann sie überhaupt was machen? Es missfällt mir an dem Bild, dass es sehr realistisch und nachvollziehbar ist, dass die Frau weiterläuft und vermutlich auch kurze Zeit später diesen Mann vergessen hat. Die Machtlosigkeit wird für mich deutlich und eben diese empfinde ich als ungerecht.

#### 4.4.2 Interpretation der Zulassungsgruppe

Die Bewerberin zeigt, dass sie zwischen Beschreibung, Interpretation und Positionierung differenzieren kann. Ihre Aussagen formuliert sie sorgsam und – je nach

---

<sup>6</sup> Bildquelle: <https://commons.wikimedia.org> Autor: The Blackbird (Jay Black)

<sup>7</sup> Bewerberin für ein Studium in Sozialer Arbeit an der FHS St. Gallen

Teilaufgabe – wertfrei oder wertschätzend positionierend. An vielen Stellen wird ihr Bewusstsein dafür erkennbar, dass Sprache immer auch soziale Wirklichkeit konstruiert. Ihr Umgang damit deutet auf hohe Reflexionskompetenzen und gut ausgebildete kommunikative Fähigkeiten hin. Beides bestätigt sich übrigens im gesamten Bewerbungsdossier konsistent. Die Bewerberin begründet – wenn in diesem Teil der Aufgabe auch relativ kurz und stichwortartig –, wie sie zu bestimmten Einschätzungen kommt: *„Die zweite Person ist wahrscheinlich eine Frau (**Kleider und lange Haare lassen darauf hindeuten**)“*. Wenn sie dazu stereotype Attribute, wie lange Haare und Kleider verwendet, so begründet sie dies. Zudem bleibt sie mit ihrer Formulierung vorsichtig, indem sie die Einschätzung mit *„wahrscheinlich“* und *„lassen darauf hindeuten“* rahmt. Auch diese Fähigkeit, sich und die Aussagen stringent und konsistent darzustellen sowie der Duktus der *„Offenheit“* für unterschiedliche Perspektiven, ist über das gesamte Bewerbungsdossier hinweg ausgeprägt erkennbar. Anhand der Einstiegssequenz zeigt sich, dass die Bewerberin keine voreiligen Schlüsse zieht, die Situation auf dem Bild erst einmal neutral darstellt und damit unterschiedliche Lesarten ermöglicht: *„Das Bild zeigt eine Strasse und ein Bürgersteig. Es ist in schwarz-weiß und es befinden sich **zwei Menschen** auf dem Bild. Die eine Person liegt auf dem Bürgersteig und schläft **vermutlich**“*. Im weiteren Verlauf wird dann allerdings auch ein Bruch erkennbar, indem die zuvor noch als „Mensch“ bezeichnete liegende Person auf dem Bild nun doch als Mann eingeordnet wird: *Als Unterlage benutzt **er** alte Zeitschriften und hinter **ihm** befindet sich einen Rucksack an einer Strassenampel (**oder etwas Ähnliches**) angelehnt, welcher **vermutlich** dem Schlafenden gehört, Sie richtet den Blick zu **dem Mann** auf dem Boden, wobei sie weiterläuft (...)“*. Im Rahmen unseres analytisch-rekonstruktiven Vorgehens sind solche Stellen erst einmal bemerkenswert, sie erhalten jedoch erst dann genügend Relevanz für eine Entscheidung, wenn sich weitere solche Brüche zeigen und sich damit eine Inkonsistenz oder Unfähigkeit zum Perspektivenwechsel abzeichnet (was in diesem Dossier keineswegs der Fall ist). Nach dem beschreibenden Einstieg ins Bild wechselt die Bewerberin (so wie es die Aufgabenstellung auch verlangt) in einen interpretierenden und positionierenden Duktus. Sie stellt Vermutungen dazu an, was mit dem Bild bewirkt werden könnte: *„...wurde **vermutlich** beabsichtigt, um den Effekt des*

*Traurigen zu unterstreichen.*“ Ebenfalls bringt sie sich als Person mit ein und positioniert sich als jemanden, der sich für Menschen und ihre Geschichten interessiert und innerhalb dieser Neugierde ursächliche Bedingungen verstehen möchte: „*Mich interessieren die Geschichten der Menschen jeweils sehr, und ich würde gerne wissen, wie es dazu gekommen ist.*“ Oder: „*Es missfällt mir an dem Bild, (...) dass die Frau weiterläuft und vermutlich auch kurze Zeit später diesen Mann vergessen hat. Die Machtlosigkeit wird für mich deutlich und eben diese empfinde ich als ungerecht.*“ In diesem durchaus normativ gefärbten gesellschaftlichen Bezug, jedoch auch über die gesamte Textstelle hinweg zeigt sie Motivlagen, Haltungen aber auch grundsätzliche Fähigkeiten, die sich im Rahmen der Auswertung dieses Bewerbungsdossiers zu einem konsistenten Ganzen zusammensetzen und hinsichtlich der von uns als Grundvoraussetzung gestellten Anforderungen zu einem positiven Zulassungsentscheid führen.

## 5 Ausblick

Das in diesem Artikel vorgestellte Verfahren zur Eignungsabklärung wurde im Frühjahr 2018 an unserer Hochschule eingeführt. Wir befinden uns also am Beginn der Umsetzungsphase, die geprägt ist von der Entwicklung und Etablierung einer gemeinsamen Praxis und der Reflexion und Weiterentwicklung erster Erfahrungen. Die im Rahmen des Hochschulstudiums angestrebte Herausbildung eines professionellen Habitus und die Entwicklung von Kompetenzen zur Verschränkung von Haltungen und Fachlichkeit sind dabei zentrale Aspekte, die es aus unserer Sicht notwendig machen, die Phase der Zulassung und des späteren Studiums zusammen zu denken. Neben dem Fokus auf Ausgangskompetenzen hinsichtlich der Erreichung von Austrittskompetenzen Studierender ist es denkbar, dass die im Rahmen des Bewerbungsdossiers erstellten biographischen Erzählungen von den Studierenden im Rahmen eines Moduls wieder aufgegriffen und reflexiv bearbeitet werden. Denn solch reflexive Momente des Zurückschauens auf Motivlagen bilden in der Herausbildung eines professionellen Habitus wichtige Grundlagen (MÜLLER-HERMANN, 2012; SCHALLBERGER & SCHWENDENER, 2008). Inwieweit



sich unser Verfahren bewährt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Es ist geplant, diese Erfahrungen im Rahmen eines Forschungsprojektes empirisch zu erfassen und analytisch weiterzuentwickeln.

## 6 Literaturverzeichnis

**avenirsocial** (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. <http://www.avenirsocial.ch>, Stand vom 16. November 2016.

**Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G. & Müller-Hermann, S.** (2012). Einleitung: Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität als Elemente von Professionalität im Studium Sozialer Arbeit. In R. Becker-Lenz, S. Busse, G. Ehlert & S. Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit* (S. 9-32). Wiesbaden: Springer VS.

**Becker-Lenz, R., Busse, S., Ehlert, G. & Müller, S.** (Hrsg.) (2013). *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS.

**Busse, S., Ehlert, G., Becker-Lenz, R. & Müller-Hermann, S.** (Hrsg.) (2016). *Professionalität und Organisation*. Wiesbaden: Springer VS.

**Dewe, B. & Otto, H.-U.** (2010). Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 197-217). Wiesbaden: Springer VS.

**Friebertshäuser, B., Rieger-Ladich, M. & Wigger, L.** (Hrsg.) (2009). *Reflexive Erziehungswissenschaft. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu*. Wiesbaden: Springer VS.

**Hell, B., Trapmann, S. & Schuler, H.** (2007). Eine Metaanalyse der Validität von fachspezifischen Studierfähigkeitstests im deutschsprachigen Raum. *Empirische Pädagogik*, 21(3), 251-270.

**Kurbacher, F. A.** (2008). *Was ist Haltung? Überlegungen zu einer Theorie von Haltung im Hinblick auf Interindividualität*. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie, Essen. <http://www.dgphil2008.de>, Stand vom 16. Mai 2018.

**Lamnek, S. & Krell, C.** (2016). *Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Materialien*. Weinheim: Beltz.

**Mayring, P.** (1996). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim: Beltz.

**Müller-Hermann, S.** (2012). *Berufswahl und Bewährung. Fallrekonstruktionen zu den Motivlagen von Studierenden der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

**Oevermann, U.** (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In A. Combe & W. Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns* (S. 70-182). Frankfurt a. M: Suhrkamp.

**Oevermann, U.** (2001). Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung. *sozialersinn*, 2001(1), 35-81.

**Schallberger, P.** (2017). Professionalismus als Ursache einer „politischen Krise“ der Sozialen Arbeit? Kommentar zum Beitrag von Epple und Kersten. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 2017(21/22), 48-54.

**Schallberger, P.** (2018). *Professionalität – Professionalisierung – Soziale Arbeit als Profession*. Lehrunterlagen. St. Gallen: Fachhochschule St.Gallen. <http://www.peterschallberger.ch>, Stand vom 9. Mai 2018.

**Schallberger, P. & Schwendener, A.** (2008). Studienwahlmotive bei angehenden Studierenden der Sozialen Arbeit. Eine fallrekonstruktiv erschlossene Typologie. *neue praxis*, 6, 609-630.

**Schindler, S. & Reimer, D.** (2010). Primäre und sekundäre Effekte der sozialen Herkunft beim Übergang in die Hochschulbildung. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychiatrie*, 2010(62), 623-653.

**Schütze, F.** (1997). Kognitive Anforderungen an das Adressatendilemma in der professionellen Fallanalyse der Sozialarbeit. In G. Jakob & H.-J. Wensierski (Hrsg.), *Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden*

*sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis* (S. 39-60). Weinheim: Juventa.

**Schütze, F.** (2000). Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In T. Rauschenbach (Hrsg.), *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der sozialen Arbeit* (S. 191-221). Weinheim: Juventa.

**Schweiz. Eidgenossenschaft, HFKG** (2011). *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz.*

**Sommerfeld, P.** (2017). Widerrede. Ein Plädoyer für wissenschaftliche Seriosität, gerade bei wichtigen Themen. Ein Kommentar zum Beitrag von Ruedi Epple und Anne Kersten. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 2017(21/22), 55-74.

**Stemmler, G.** (2005). Studierendenauswahl durch Hochschulen: Ungewisser Nutzer. *Psychologische Rundschau*, 56, 125-127.

**swissuniversities** (2015). *Zulassung zum Bachelorstudium an Fachhochschulen. Best Practice.* <https://www.swissuniversities.ch>, Stand vom 18. Mai 2018.

**swissuniversities** (2016). *Zulassung zum Fachhochschulstudium.* <https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-fachhochschulen/>, Stand vom 18. Mai 2018.

**Winkler, M.** (2016). Berufswahl Soziale Arbeit. Oder warum lässt sich jemand auf eine Arbeit ein, die mit irgendwie ziemlich schwierigen Menschen zu tun hat? & Das Unbehagen an den Psycho- und Sozialtechniken. Warum auf Einstellung und Haltung in der Sozialen Arbeit nicht verzichtet werden kann. In Integras Fachverband Sozial und Sonderpädagogik (Hrsg.), *Herz und Verstand im Gleichgewicht. Ausbildung in Sozialer Arbeit im Spannungsfeld von Theorievermittlung und Persönlichkeitsbildung* (S. 1-24).

## Autorinnen



Bettina BRÜSCHWEILER MSc || FHS St.Gallen || Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Soziale Arbeit || Rosenbergstrasse 59, CH-9001 St. Gallen

[www.fhsg.ch](http://www.fhsg.ch)

[bettina.brueschweiler@fhsg.ch](mailto:bettina.brueschweiler@fhsg.ch)



Prof. Dr. Barbara FONTANELLAZ || FHS St.Gallen || Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Soziale Arbeit || Rosenbergstrasse 59, CH-9001 St. Gallen

[www.fhsg.ch](http://www.fhsg.ch)

[barbara.fontanellaz@fhsg.ch](mailto:barbara.fontanellaz@fhsg.ch)